

Wie viele Konferenzen bei halber Stelle?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 31. Oktober 2015 20:18

DAS, liebes Pausenbrot, wäre aber vermutlich erst dann ein zusätzliches Erkennungsmerkmal, wenn die Schilderungen des Problems bereits "eindeutig" sind. Und dann sehe ich das zu geringe Maß an Anonymisierung bei der Schilderung des Falls als erheblich größeres Problem an als die Angabe des Bundeslandes, die nun einmal bei Rechtsfragen einfach notwendig ist. Rein taktisch gesehen ist es auch einfach so, dass die Antworten schneller und zielgerichteter ausfallen.